

28. Oktober 2005
Der Standard

Vorarlberg: S18 widerspricht EU-Recht Klage der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich dürfte im Sinne der Umweltschutz- Organisationen entschieden werden

Bregenz/Luxemburg - Die Planung der Schnellstraße S18 durch das Lauteracher Ried widerspricht europäischem Recht. Das erkannte Generalanwältin Juliane Kokott. Die Klage der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich dürfte im Sinne der Umweltschutzorganisationen entschieden werden. Darauf lässt der am Donnerstag veröffentlichte Schlussantrag der Generalanwältin schließen.

Kokott folgt in ihrer Argumentation fast allen Punkten der Klage und sieht die Vogelschutz- und Habitatrichtlinie der Kommission durch das Straßenbauprojekt verletzt. Zum einen seien die zur Erhaltung wild lebender Vogelarten wichtigen Gebiete "Soren" und "Gleggen-Köblern" nicht als besondere Schutzgebiete ausgewiesen, zum anderen habe man keine Alternativenprüfung durchgeführt.

Die Generalanwältin empfiehlt dem EuGH eine Verurteilung Österreichs. Den Empfehlungen der Generalanwälte wird in der Regel gefolgt. Mit einem Urteil ist in den nächsten vier Monaten zu rechnen. An der Straße zwischen Vorarlberger und Schweizer Autobahnnetz wird seit Jahrzehnten geplant. Die Realisierung scheiterte bislang am vehementen Widerstand von Umweltschützern und Anrainergemeinden. (jub, DER STANDARD - Printausgabe, 28. Oktober 2005)

Link zum Online-Artikel:

<http://derstandard.at/?id=2224386>